

Konsequenzen des Kirchenaustrittes

Sie sind auf dem Einwohneramt erschienen, um Ihren Kirchenaustritt rechtlich zu vollziehen. Sicher haben verschiedene Gründe zu diesem Entscheid geführt. Wir erlauben uns, Sie auf die Konsequenzen Ihres Kirchenaustrittes hinzuweisen mit der Bitte, sich diesen wichtigen Schritt nochmals zu überlegen.

Die kirchlichen Tätigkeiten beschränken sich nicht auf die Kirche und den Gottesdienst. Sie umfassen vielfältige Angebote im schulischen, sozialen, karitativen und kulturellen Bereich. Die Kirche unterstützt Notleidende in der eigenen Kirchgemeinde, aber auch über die kirchlichen Grenzen hinaus, in der Schweiz und weltweit.

Mit jedem Austritt wird die kirchliche Gemeinschaft in diesem Einsatz geschwächt.

Mit dem Entscheid zum Austritt ist zudem der Verzicht auf alle Dienste und Rechte der Kirche verbunden, wie:

- ⇒ Die Sakramente/Zeichenhandlungen der Kirche können nicht mehr empfangen werden.
- ⇒ Die Kirchgemeinde ist nicht verpflichtet, Ihren Kindern Religionsunterricht zu erteilen.
- ⇒ Die Übernahme einer Patenschaft bei Taufe und Firmung ist nicht mehr möglich.
- ⇒ Im persönlichen Leben wird auf die Dienste der Kirche verzichtet, insbesondere auch bei Hochzeit und Beerdigung.
- ⇒ Der Austritt bewirkt den Verlust des kirchlichen Stimm- und Wahlrechtes.

Sollten Sie sich trotzdem zu einem Kirchenaustritt entschliessen, bitten wir Sie, den Entscheid Ihren Angehörigen bekannt zu geben.

Dieses Schreiben soll Ihnen die rechtliche Situation aufzeigen. Die Seelsorger*innen sind gerne bereit, mit Ihnen ein vertieftes Gespräch zu führen.

Freundliche Grüsse

**Kath. Kirchgemeinde
Bichwil-Oberuzwil**

Präsident:

Beat Kägi
Beat Kägi

Seelsorger:

Paul Hoch
Paul Hoch

**Kath. Kirchgemeinde
Region Flawil-Degersheim**

Präsident:

Markus Stäheli
Markus Stäheli

Seelsorger:

Roman Brülisauer
Roman Brülisauer

**Evang.-ref. Kirchgemeinde
Oberuzwil-Jonschwil**

Präsident:

Hans Peter Hug
Hans Peter Hug

Pfarrer:

René Schärer
René Schärer

